



**BEZIRKSKANZLEI HÖFE**

Verenastrasse 4b  
Postfach 124  
8832 Wollerau

Telefon +41 44 786 73 21

[www.hoefe.ch](http://www.hoefe.ch)

[bezirkskanzlei@hoefe.ch](mailto:bezirkskanzlei@hoefe.ch)

**Sachvorlage Sanierung und Optimierung Westtrakt Schulhaus Riedmatt**

Am 25. September 2022 und im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen an den Vortagen findet die Abstimmung über folgendes Sachgeschäft des Bezirkes Höfe statt:

*Genehmigung einer Ausgabebewilligung von CHF 28'840'000.00 inkl. MWST für die Sanierung und Optimierung Westtrakt Schulhaus Riedmatt.*

Für die Offenlegung der Finanzierung der Abstimmungskampagne gelten die Bestimmungen des Transparenzgesetzes vom 6. Februar 2019 (SRSZ 140.700), insbesondere:

Die Finanzierung der Abstimmungskampagne ist offenzulegen, wenn die budgetierten oder getätigten Aufwendungen CHF 5'000.00 übersteigen (§ 3 Abs. 1 TPG). Wer offenlegungspflichtig ist, muss dem Bezirkskassieramt (§ 5 Abs. 3 Bst. b TPG) einreichen:

- bis zum 21. August 2022 für den Urnengang vom 25. September 2022 sein Budget;
- bis zum 25. November 2022 für den Urnengang vom 25. September 2022 seine Schlussrechnung

Die Formulare für die Einreichung des Budgets sind abrufbar unter: [www.sz.ch/transparenz](http://www.sz.ch/transparenz).

Ort und Zeit der Urnenöffnung sind auf dem Stimmrechtsausweis aufgedruckt.

Stimmberechtigt sind Schweizer Bürgerinnen und Bürger mit Wohnsitz im Bezirk Höfe, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht vom Stimmrecht ausgeschlossen sind.

Die Stimmunterlagen werden den Stimmberechtigten bis spätestens 4. September 2022 zugestellt. Das Stimmrecht kann entweder brieflich oder persönlich an der Urne ausgeübt werden.

Stimmberechtigte, die keine Stimmunterlagen erhalten haben, werden ersucht, sich bei der entsprechenden Gemeindekanzlei zu melden.

Das Ergebnis der Abstimmung kann am Sonntag, 25. September 2022, ab ca. 13.00 Uhr im Internet unter [www.hoefe.ch](http://www.hoefe.ch) abgerufen werden.

